

Zweigstelle Eimsbüttel, Bundesstraße

Handreichung für Auszubildende

Leitbild

Die Berufliche Schule Anlagen- und Konstruktionstechnik am Inselpark¹ ist ein Kompetenzzentrum für technische Gebäudeausrüstung, Bedachung, Anlagen- und Apparatebau in Hamburg.

Wir bilden in Eimsbüttel Anlagenmechaniker SHK, Dachdecker, Klempner, Anlagenmechaniker Industrie, Behälter- und Apparatebauer im dualen System aus und führen Berufsqualifizierung durch. Wir bieten Weiterbildungsmöglichkeiten zur Meisterprüfung SHK und Fachhochschulreifeprüfung an.

Die Mitarbeiter der BS13 fördern mit ihrer Arbeit eine innovative und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Ausbildung unter besonderer Berücksichtigung des Umweltschutzes.

Die Veränderungen in der Berufswelt führen zunehmend dazu, dass unsere Schülerinnen und Schüler im Laufe ihrer Berufsbiographie mehrfach den Betrieb oder den Beruf wechseln.

Hierfür erlernen sie an der BS13 berufliche, soziale und personale Kompetenzen. Dazu zählen insbesondere die Methoden- und Lernkompetenz als Grundlage für das lebensbegleitende Lernen. Dafür stimmen wir unser Handeln mit unseren Kooperationspartnern ab.

An der BS13 stehen unsere Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt unseres Handelns. Unsere Schülerinnen und Schüler sind vor allem Praktiker. Deshalb gestalten wir den Unterricht so, dass er „**be-greifbar**“ ist. Dabei lernen sie auch für sich und ihre Umwelt Verantwortung zu übernehmen.

Wir sind tolerant und gehen respektvoll und fair miteinander um. Wir verhalten uns vorbildlich. Vereinbarte Regeln setzen wir um.

Die Entscheidungsprozesse sind transparent und der Führungsstil ist kooperativ. Die Lehrerteams sind in hohem Maße verantwortlich für die Unterrichtsorganisation ihrer Klassen und die Weiterentwicklung des Unterrichts.

Wir gestalten unsere Schule als Lernort und Lebensraum so, dass Gesundheit und Wohlbefinden gefördert werden und erhalten bleiben. Wir gehen mit den Einrichtungen und Materialien verantwortungsvoll um.

Wir übernehmen Verantwortung für einen hohen Standard und arbeiten an der Weiterentwicklung des eigenständigen Profils der BS13 aktiv mit.

¹ Im Folgenden abgekürzt durch BS13.

Die schulische Ausbildung von Anlagenmechanikern Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik

1. Lernbereiche und Fächer
2. Lernfelder, Fachenglisch, Wirtschaft und Gesellschaft, Sprache und Kommunikation, Gesundheit und Bewegung
3. Noten
4. Erster Allgemeinbildender Schulabschluss (Haupt-) und Mittlerer Schulabschluss (Realschulabschluss)
5. Hausordnung
6. Fehlzeiten
7. Infektionsschutz
8. Bestätigung des Schülers

1. Lernbereiche und Fächer

Es gibt es zwei so genannte Lernbereiche: den Lernbereich I und den Lernbereich II. Innerhalb der Lernbereiche gibt es Fächer.

Die angegebenen Stunden verteilen sich über die gesamte Ausbildungszeit.

Lernbereich 1					Lernbereich 2							
Halbjahr	Lernfeld		Englisch + 40 in Lf integr.		WuG		SpuK		GuB		Wahlp.	
	wöchtl.	halbjährl.	wöchtl.	halbjährl.	wöchtl.	halbjährl.	wöchtl.	halbjährl.	wöchtl.	halbjährl.	wöchtl.	halbjährl.
1.	20	130	4	26	4	26	4	26	2	13	2	13
2.	20	130	4	26	4	26	4	26	2	13	2	13
3.	20	130	4	26	4	26	4	26	2	13	2	13
4.	20	130	4	26	4	26	4	26	2	13	2	13
5.	24	156	0	0	4	26	4	26	2	13	2	13
6.	24	156	0	0	4	26	4	26	2	13	2	13
7.		90	0	0	2	13		0		0		0

2. Lernfelder

Die 15 Lernfelder des Ausbildungsberufes sind in 13 Lernbereiche zusammengefasst. Der Unterricht erfolgt in Lernfeldern, in denen Technisches Zeichen und Berechnen integriert sind. Für jeden Lernbereich erhalten Sie eine Note, die im Zeugnis ausgewiesen wird.

1. Ausbildungsjahr		
Lernbereich		Inhalte - Überblick
LF 1	Bauelemente mit handgeführten Werkzeugen fertigen	Rinnenecke, Arbeitsplanung, Werkstoffeigenschaften, Umformen, Trennen, Flächen- und Verschnittberechnung, Regeln der technischen Kommunikation, Bemaßung, Skizzen

LF 2	Bauelemente mit Maschinen fertigen	Verlegen von Leitungen (Wasser, Gas): Dämmung, Volumen-, Masse- und Gewichtsberechnung, Befestigungstechnik, Fügen, Materiallisten, Entwurfsskizzen, Bauzeichnungen
LF 3	Baugruppen herstellen und montieren	Installieren eines Ausgussbeckens, Abwicklungen, berührungslose Armatur, Einführung Trink- und Abwasserleitungen, Stückliste, Funktionsbeschreibung, Isometrie, Rohrleitungsplan
LF 4	Technische System instand halten	Instandhaltung, Überblick Versorgungsanlage Einfamilienhaus, Absperrarmaturen, Rückstauverschlüsse, Grundlagen der Elektrotechnik, Messen, Einführung Schutzmaßnahmen, Anschlussleitung

2. Ausbildungsjahr

Lernbereich		Inhalte - Überblick
LF 5	Trinkwasseranlagen installieren	Wasserzähleranlage, Kellerverteilung, Hausanschlussleitung, Verbrauchsleitungen, Schallschutz, Druckberechnung, Korrosion, Inbetriebnahme, Schutz des Trinkwassers
LF 6	Entwässerungsanlagen installieren	Abwasseranlagen, Grundleitungen, Sammelleitungen, Fallleitungen, Anschlussleitungen, Anschluss Sanitärgegenstände, Geruchverschluss, Brandschutz, Schallschutz, Schutz gegen Rückstau
LF 7	Wärmeverteilungsanlagen installieren	Aufbau Heizungsanlage, Heizkörper, Wärmebedarf (-menge, -leistung), Heizkörperauslegung, Verlegeregeln, EnEV, Längenausdehnung, Befestigung, MAG, Wärmezähler, Druckverlust, Pumpe
LF 8/9	Sanitärräume ausstatten	Trinkwassererwärmer (Speicherarten, Durchflusserwärmer, etc.), Ausstattung von Bädern, Elektroanlagen in Nassräumen, Schallschutz

3. Ausbildungsjahr

Lernbereich		Inhalte - Überblick
L9/10	Trinkwassererwärmungsanlagen installieren	Gasleitungsbau, Gasarmaturen, Prüfmethoden Elektrische Trinkwasserbereitung mit Speicherwassererwärmer und Durchlaufwasserheizer, Elektrotechnik für die Anschlüsse der Geräte, Fehlersuche am DWH, Trinkwasserhygiene Öllagerung
LF 10/11	Wärmeerzeugungsanlagen installieren	Gasfeuerungstechnik, Aufstellung, Funktion und Inbetriebnahme, Gasgerätearten, Raumluftverbund, Abgasführung, Einstellung von Geräten

LF 12/13	Ressourcenschonende u. raumluftechnische Anlagen installieren	Ölbrenner (Brennerarten, Kesseltypen, Inbetriebnahme) Leistung, Belastung., Wirkungsgrad
LF 14	Versorgungstechnische Anlagen einstellen u. energetisch optimieren	Pelletkessel, Solaranlagen, Wärmepumpe, Kraftwärmekopplung, Speicherarten (Puffer-, bivalente)
4. Ausbildungsjahr		
Lernbereich		Inhalte - Überblick
LF 15	Versorgungstechnische Anlagen instand halten	Passivhaus, Behaglichkeit, Luftfeuchte, Luftwechselzahl, Bauteile und Verlegeregeln, Leitungsdimensionierung, Luftein- u. auslässe, Zentrallüftungsgerät, Tellerventile, Einzelraumlüftung

Fachenglisch

Fachenglisch wird in den Halbjahren 1 bis 4 erteilt.

1. Ausbildungsjahr	1. Block	Tools at work
	2. Block	Materials at work/ safety at work
	3. Block	Professions and activities at work/ job profiles
	4. Block	Instructions
2. Ausbildungsjahr	5. Block	Fitting and assembling/ water use/ bathroom
	6. Block	Heating systems/ renewable energies
	7. Block	Maintenance and check ups/ customer's consultation
	8. Block	Job interview/ application letter

Wirtschaft und Gesellschaft

In diesem Fach beschäftigen Sie sich mit politischen und wirtschaftlichen Fragen. Diese beziehen sich auf Ihre Rolle als Arbeitnehmer und als Bürger unseres Landes.

1. Block • Ausbildung in Schule und Beruf • Berufsbildungsgesetz • Jugendarbeitsschutzgesetz	2. Block • Wirtschaft und Markt • Freies Thema	3. Block Lohn und Tarif • Gerechter Lohn • Ablauf der Tarifverhandlungen • Tarifarten, Flächentarifvertrag • Kündigungsschutzgesetz
4. Block • Lohn und Tarif • Gerechter Lohn • Ablauf der Tarifverhandlungen • Tarifarten, Flächentarifvertrag • Kündigungsschutzgesetz	5. Block • Wirtschaft und Umwelt • Umweltschutz und Wirtschaftsentwicklung • Treibhauseffekt oder Trinkwasserversorgung	6. Block • Globale Welt und Europäische Integration • Kontrolle politischer Macht • Gewaltenteilung • Gesetzgebungsverfahren
7. Block • Gesellschaft und Staat • Die EU • Die Währungsunion • Die Osterweiterung der EU	8. Block • Lohn und Tarif • Strategien zur sozialen Sicherung entwickeln • Sozialversicherungen • Rentenreform • Probleme und Lösungsmodelle • Sozialhilfe	9. Block Empfehlungen: • Arbeitslosigkeit • Kulturelle Vielfalt
10. Block • Globalisierung	11. Block • Wiederholung der Prüfungsthemen	12. Block • Gesellschaft, Öffentlichkeit und Medien • Prüfungsvorbereitung

Förderunterricht:

Für alle Auszubildenden steht einmal pro Woche abends ein Förderangebot zur Verfügung: Zurzeit findet das Angebot jeden Mittwoch von 18.00 bis 19.30 in der Bundesstraße 58 in Raum 002 (Abwasserkeller statt) (Stand Jan18).

Es besteht die Gelegenheit, die Lernfelder 1-14 nachzuarbeiten.

JedEr SchülerIn wird entsprechend der vorhandenen Schwierigkeiten individuell anhand von Einzelaufgaben gefördert.

Das Angebot gilt auch zwischen den Blöcken.

Während der Schulferien findet der Förderkurs nicht statt.

Sprache und Kommunikation

Hier vertiefen Sie Ihre Deutschkenntnisse. Sie sollen beispielsweise lernen, Ihren Ausbildungsnachweis zu schreiben, Fachbücher zu verwenden und Konflikte im Gespräch auszutragen. Vielleicht lesen Sie auch ein Buch und denken über die Bedeutung der Arbeit nach.

Ausbild.-jahr	Block	Std./Block	Modul
1	1	12	Führen des Berichtshefts
	2	12	Richtig Präsentieren
	3	12	Beschreibungen, Funktionsbeschreibungen
	4	12	Umgang mit Fachliteratur
2	5	12	Dichtheitsprüfung von Trinkwasseranlagen
	6	12	Grabenverbau
	7	12	Fach- und Kundengespräch
	8	12	Kommunikation
3	9	12	Literatur und kreatives Schreiben
	10	12	Literatur und kreatives Schreiben
	11	12	Bewerbungen / Geschäftsbrief nach DIN 5008
	12	12	Meine berufliche Zukunft planen

Gesundheit und Bewegung

Um einen Ausgleich zu der oft einseitigen körperlichen Belastung im Beruf herstellen zu können, erhalten Sie ein Bewegungstraining. Dieses Training soll Ihnen u.a. zeigen, wie Sie gesundheitlichen Beeinträchtigungen vorbeugen können.

Sprachbildung / Sprachförderung für neu Zugewanderte in der Ausbildung

Die BS 13 (ehem. G 2) hat seit Jahren ein Sprachförderkonzept, das im Lernfeldunterricht umgesetzt wird.

Im Rahmen des Wahlpflichtunterrichtes Anlagenmechaniker-SHK gibt ein spezielles Angebot für neu Zugewanderte, die Schwierigkeiten mit dem Verständnis der beruflichen Fachsprache haben.

Zusätzlich bieten wir Kurse zur Sprachbildung / -förderung für neu Zugewanderte in der Ausbildung an.

Diese Kurse finden wöchentlich in der Zeit von 16.00 bis 17.30 Uhr statt (Mo, Di oder Do) und freitags von 13.30 bis 15.00. Die Kurse sind fortlaufend, auch während der Blockpausen zu besuchen. Die Betriebe werden gebeten, die Auszubildenden entsprechend freizustellen.

3. Noten

Noten können sich aus verschiedenen Leistungen zusammensetzen: Klassenarbeiten, Führen von Mappen, Erstellen von Zeichnungen, mündliche Beteiligung, Präsentationen, ...

Deren jeweilige Gewichtung ist in den Lernfeldern und Fächern unterschiedlich und wird vom jeweiligen Lehrer offen gelegt.

Für jeden Lernbereich (jeweils ca. ein Block) bekommen Sie eine Note.

In den Fächern Fachenglisch, Sprache und Kommunikation, Wirtschaft und Gesellschaft und Gesundheit und Bewegung erhalten sie Halbjahresnoten zum Schulhalbjahr und Jahresnoten zum Schuljahresende.

Nach Ablauf eines Halbjahres gibt es eine Leistungsbeurteilung. Diese ist dem Betrieb zur Unterschrift vorzulegen. Am Ende eines Schuljahres gibt es ein Jahreszeugnis. Wird in einem Fach nur im ersten Teil des Jahres eine Note erteilt, erscheint diese aber auch im Jahreszeugnis.

Beispiel 1: Sie haben im 3. Halbjahr im Lernfeld 7 ein „ausreichend“, im 4. Halbjahr erhalten Sie keine Note in diesem Fach. Die Note „ausreichend“ erscheint trotzdem im Jahreszeugnis.

Beispiel 2: Sie haben im Lernfeld 5 ein „gut“ und im Lernfeld 6 ein „ausreichend“: Im Jahreszeugnis steht ein „befriedigend“.

Im Abschlusszeugnis werden alle Lernbereichsnoten aufgeführt.

Die Noten der anderen Fächer aller Halbjahre werden im Abschluss- bzw. Abgangszeugnis zusammengefasst und als Endnote ausgewiesen.

4. Erster Allgemeinbildender Schulabschluss (Haupt-) und Mittlerer Schulabschluss (Realschulabschluss)

Ihre Ausbildung kann zum Erreichen des Ersten Allgemeinbildenden Schulabschlusses (Haupt-) oder Mittleren Schulabschlusses (Realschulabschluss) führen. Wenn Sie die unten genannten Bedingungen erfüllen, können Sie in Absprache mit Ihrem Klassenlehrer den entsprechenden Abschluss in Ihrem Abschlusszeugnis bescheinigt bekommen.

Auszug aus der Zeugnisordnung der Berufsschulen Hamburgs

§ 5

Gleichwertigkeit mit Abschlüssen der allgemeinbildenden Schulen

(1) Das Abschlusszeugnis der Berufsschule entspricht in seinen Berechtigungen dem Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss

(2) Das Abschlusszeugnis der Berufsschule entspricht in seinen Berechtigungen dem Mittleren Schulabschluss, wenn

1. der Unterricht an der Berufsschule gemäß der »Rahmenvereinbarung über die Berufsschule« ... erteilt und im Abschlusszeugnis der Berufsschule eine Durchschnittsnote von mindestens 3,0 erreicht wurde; die Durchschnittsnote wird aus allen Zeugnisnoten errechnet; ...

2. ausreichende Kenntnisse in einer Fremdsprache vorliegen und

3. eine mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf abgeschlossen wurde.

(3) Im Abschlusszeugnis der Berufsschule wird ein Vermerk über die Gleichwertigkeit der Berechtigungen mit dem Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss oder dem Mittleren Schulabschluss aufgenommen.

Der Mittlere Schulabschluss wird nur erteilt, wenn die Ausbildung im praktischen und theoretischen Teil bestanden wurde.

5. Hausordnung

Die Schule ist ein öffentliches Gebäude. Für alle Nutzer ist diese Hausordnung verbindlich. Alle tragen gemeinsam dafür Sorge, dass in jedem Bereich des Gebäudes eine Arbeits- und Lernatmosphäre gewährleistet ist, in der bestmögliche Ausbildungsergebnisse erreicht werden können.

Dazu müssen vor allem alle

- Rücksicht auf andere nehmen,
- fremdes Eigentum achten,
- einen freundlichen, solidarischen Umgangston pflegen,
- Schwächere schützen und ihnen helfen,
- pünktlich zum Unterricht erscheinen,
- den Unterricht ohne Störungen stattfinden lassen,
- die Einrichtungsgegenstände mit Sorgfalt behandeln,
- sich umweltbewusst verhalten,
- den Klassenraum und den Flurbereich vor dem Klassenraum zum Unterrichtsende in sauberem Zustand zurücklassen,
- Handys und andere elektronische Geräte nur außerhalb des Unterrichts und Klassenraumes benutzen.

Handlungen, die im Gegensatz zu diesen Grundsätzen stehen, können hausrechtliche Maßnahmen (zum Beispiel Hausverbot und/oder zeitweiligen Ausschluss vom Unterricht) und/oder Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz bis hin zum Ausschluss vom Unterricht zur Folge haben.

Das Hausrecht wird dabei nicht nur von der Schulleitung, sondern von allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Schule ausgeübt. Diese Personen sind gegenüber anderen (Schülern / Schülerinnen, Gästen) im Rahmen des Hausrechts weisungsberechtigt.

Für grob fahrlässig oder schuldhaft angerichtete Sach- oder Personenschäden haftet der Verursacher, die Verursacherin.

Anschläge, Flugblätter und Werbeschriften dürfen nur mit Genehmigung der Schulleitung angebracht beziehungsweise verteilt werden. Dem Schülerrat steht für die Information über seine Arbeit ein besonderes Brett zur Verfügung.

Verboten ist

- **das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände,**
- **der Konsum von Alkohol und anderen Drogen während der gesamten Unterrichtszeit und der Pausen, sowie**
- **das Mitführen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen auf und außerhalb des Schulgeländes.**

Für das Verhalten in allen Unterrichtsräumen bestehen weitergehende Regelungen, die in den dort geltenden Raumordnungen festgehalten sind, sowie weitere Regelungen zum Schulalltag, die im Einzelnen durch Aushang oder Mitteilung in der Schule bekannt gegeben werden.

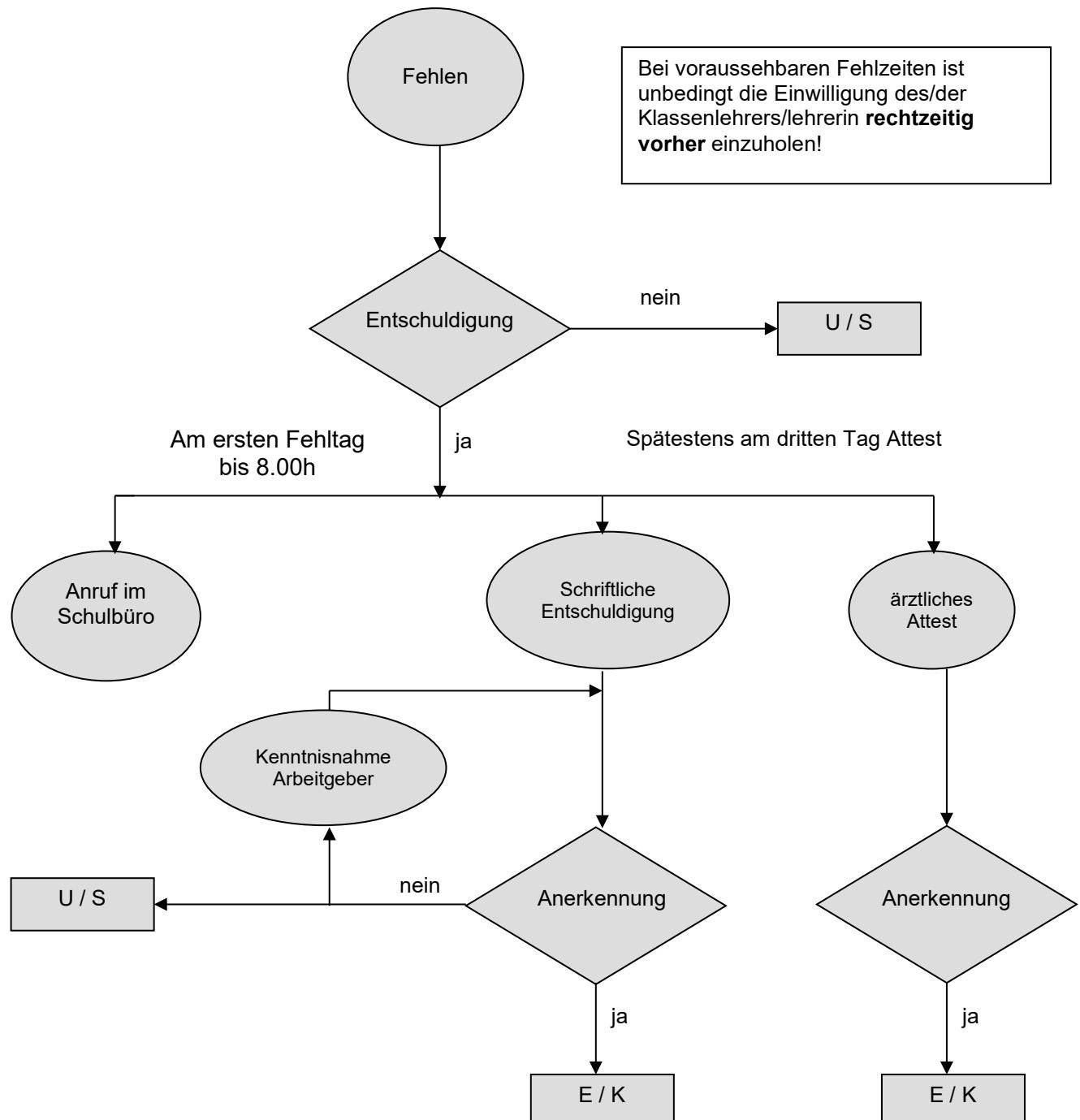
Die Schüler haben auf ihre Wertgegenstände selbst zu achten. Handys, Geld und Papiere sowie alle anderen Wertgegenstände dürfen nicht vom Eigentümer unbeaufsichtigt bleiben. Während der Pausen sind diese Gegenstände nicht im Klassenraum zu belassen. Im Sportunterricht sind diese Gegenstände aus den Umkleidekabinen mit in die Halle zu nehmen.

Urlaubsreisen sind während der Hamburger Schulferien zu nehmen, da sich die Blockzeiten des Unterrichts für den einzelnen Schüler aus schulischen oder betrieblichen Gründen verschieben können.

6. Fehlzeiten

Beispiel: Sie merken früh morgens, dass Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht zur Schule können. Zwischen 7.30 bis spätestens 8.00 Uhr rufen Sie in der Schule an und entschuldigen Ihr Fernbleiben (Schulbüro **040 42 89 58 0**).

Alle weiteren Schritte sind im Schaubild erkennbar.



Klassenbucheinträge: E / K ☺ Entschuldigt / Krank
U / S ☺ Unentschuldigt / geSchwänzt

Sollten Sie aus anderen Gründen am Unterricht nicht teilnehmen können, müssen Sie diesen Wunsch **rechtzeitig** bei Ihrem Klassenlehrer anmelden. Erkennt der Klassenlehrer die Gründe an, kann er Sie für maximal 2 Tage vom Unterricht befreien. Befreiung und Begründung werden im Klassenbuch und Zeugnis vermerkt.

Auch hier ein Beispiel: Sie wollen für Ihren Auszug aus dem Elternhaus einen Tag Unterrichtsbefreiung erhalten. Sie wenden sich rechtzeitig an Ihren Klassenlehrer, d.h. mindestens drei bis vier Tage vor dem Termin. Dieser wird der Bitte stattgeben können, wenn Ihre Leistungen den Anforderungen entsprechen, Sie die Versäumnisse dieses Tages aufarbeiten und Ihre sonstigen Fehlzeiten nicht auffällig sind.

Der Klassenlehrer kann zusätzlich ein Einverständnis der Ausbildungsfirma einholen.

Unabhängig vom Grund und der Länge des Fehlens kann, bei unentschuldigtem Fehlen muss der Klassenlehrer Ihre Ausbildungsfirma informieren.

Fehlzeiten im Klassenbuch und Zeugnis

Schulversäumnisse wie zu spät zu kommen, entschuldigtes und unentschuldigtes Fehlen usw. werden im Klassenbuch vom Lehrer vermerkt. Dabei gelten die folgenden Regeln:

- Verspätungen werden mit der versäumten Zeit im Klassenbuch vermerkt.
- Drei Verspätungen: Klassenlehrer informiert die Ausbildungsfirma, Anruf wird im Klassenbuch vermerkt.
- Verspätungen von mehr als die Hälfte der Unterrichtsstunde (23 Minuten) werden als Fehlzeit der ganzen Unterrichtsstunde (45 Minuten) im Klassenbuch vermerkt.
- Fehlen wird im Klassenbuch vermerkt. Entschuldigungen werden im Klassenbuch aufbewahrt. Ärztliche Atteste werden vom Schüler kopiert, die Originale werden vom Auszubildenden rechtzeitig der Firma übermittelt.
- Fehlen ohne Information der Schule: Klassenlehrer informiert am ersten Tag die Ausbildungsfirma, Anruf wird vermerkt.

Am Ende eines Halbjahres werden entschuldigte und unentschuldigte Fehlzeiten ermittelt und in der Leistungsmittelung ausgewiesen.

Auch Verspätungen können unter „Bemerkungen“ im Zeugnis aufgezählt werden: z. B. „A hat sich im x. Halbjahr in 31 Unterrichtstagen x-mal verspätet.“

Im Jahreszeugnis stehen die Fehlzeiten des ganzen Jahres.

7. Infektionsschutz

Liebe Auszubildende der BS13,

hiermit belehren wir Sie nach § 34 und § 35 des Infektionsschutzgesetzes darüber, dass,

- wenn **Sie** an einer unter „A“ genannten Erkrankungen leiden oder dessen verdächtig sind
- oder wenn **Sie mit einer Person zusammenleben**, an einer unter „B“ genannten Erkrankung leidet oder dessen verdächtig ist,

der Schulleitung der BS13 unverzüglich Meldung erstatten müssen **und** die Schule für die Dauer der Erkrankung bzw. des Verdachtes nicht betreten dürfen.

A	B
<ul style="list-style-type: none">• Cholera• Diphtherie• Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)• virusbedingtem hämorrhagischen Fieber• Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis• Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)• Keuchhusten• ansteckungsfähiger Lungentuberkulose• Masern• Meningokokken-Infektion• Mumps• Paratyphus• Pest• Poliomyelitis• Scabies (Krätze)• Scharlach oder sonstigen Streptococcus pyogenes-Infektionen• Shigellose• Typhus abdominalis• Verlausung• Virushepatitis A oder E• Windpocken	<ul style="list-style-type: none">• Cholera• Diphtherie• Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)• virusbedingtem hämorrhagischem Fieber• Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis• ansteckungsfähiger Lungentuberkulose• Masern• Meningokokken-Infektion• Mumps• Paratyphus• Pest• Poliomyelitis• Shigellose• Typhus abdominalis• Verlausung• Virushepatitis A oder E

Ausscheider von

- Vibrio cholerae O 1 und O 139
- Corynebacterium diphtheriae, Toxin bildend
- Salmonella Typhi
- Salmonella Paratyphi
- Shigella sp.
- enterohämorrhagischen E. coli (EHEC)

dürfen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der gegenüber dem Ausscheider und der Schule verfügten Schutzmaßnahmen die Schule betreten.

8. Bestätigung des Schülers

Hiermit bestätige ich, _____ (Name des Schülers),

aus der Klasse _____

die Hausordnung, die Belehrung zum Infektionsschutz sowie die Regelungen bei Fehlzeiten gelesen und verstanden habe.

Ich werde die Hausordnung befolgen und die Regelungen bei Fehlzeiten und zum Infektionsschutz hauptbeachten. Mögliche Konsequenzen bei einem Verstoß sind mir bewusst.

Unterschrift

Hamburg, den _____

Diese Bestätigung wird während der Ausbildungszeit an der Beruflichen Schule verwahrt.